



Stadt Treuchtlingen

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Treuchtlingen für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan TR Nr. 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal";

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit)

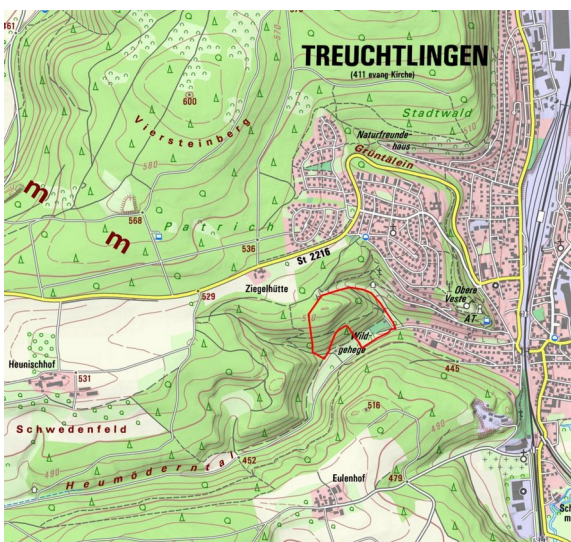
Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in öffentlicher Sitzung am 23.04.2026 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wird zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes TR Nr. 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal" im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Wesentliches Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sondergebietsfläche zur Erweiterung des Freizeit- und Erholungskonzeptes im Heumöderntal.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen von Treuchtlingen, im Heumöderntal und umfasst die Flurstücke 1602, 1603, 1604 (TF), 1605 (TF), 1605/2 (TF), 1606 (TF), 1618 (TF), 1619, 1619/1, 1619/2, 1629 und 1629/2 (TF) der Gemarkung Treuchtlingen mit einer Fläche von 9,8728 ha. Das Gebiet wird begrenzt durch eine Skipiste / Schlittenhang im Norden und Osten mit angrenzenden Waldflächen sowie Waldflächen im Süden und Westen. Der Änderungsbereich wird über die Uhlbergstraße erschlossen.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus den folgenden Planausschnitten und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung:



Lageplan des Änderungsbereichs,
(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026)



Ausschnitt rechtskräftiger Flächennutzungsplan Stadt Treuchtlingen mit Geltungsbereich der Änderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 außerdem den Vorentwurf zur 8. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.04.2026 durchzuführen.

Für die 8. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit vom

11. Mai 2026 bis einschließlich 12. Juni 2026

die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt ist, nach § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Vorentwurf zur 8. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 09.04.2026 kann während dieser Zeit auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen unter der Rubrik Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Flächennutzungsplan → Laufenden Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich dazu liegen die Unterlagen im Rathaus, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer Nr. 22, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf abgeben. Sie sind vorzugsweise in elektronischer Form zu übermitteln. Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Treuchtlingen, den 08.05.2026
STADT TREUCHTLINGEN

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin